

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Genehmigungsverfahren ZDF-Telemedienänderungskonzept (Drei-Stufen-Test)

25.10.2019

Der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag räumt den öffentlich-rechtlichen Sendern mehr Freiheit bei der Ausgestaltung ihrer Telemedien ein. Zur konkreten Umsetzung hat das ZDF seinem Fernsehrat ein überarbeitetes Telemedienkonzept vorgelegt. Am 13. September 2019 beschloss das Gremium, ein begrenztes Genehmigungsverfahren einzuleiten – bezogen auf Online only-Angebote, Verweildauern und die Nutzung von Drittplattformen. Im Zuge dieses Verfahrens haben Dritte nun die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) - als politische Stimme seiner acht Mitgliedsgewerkschaften auch für die Medien- und Kulturpolitik zuständig - nimmt gerne zum vorliegenden Sachverhalt Stellung:

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bundesvorstand

Grundsatzangelegenheiten
und Gesellschaftspolitik

Marion Knappe
Referatsleiterin
Medien- und Kulturpolitik

marion.knappe@dgb.de

Telefon: 030-24 060 114

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Der DGB ist grundsätzlich der Auffassung, dass Telemedien fester Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Angebots sind. Mit dem Internet ist nicht nur ein weiterer Verbreitungsweg für Text, Bild und Ton entstanden, sondern ein eigenes Medium, das alle Darstellungsformen umfasst. Die von kommerziellen Sendern sowie Zeitschriften- und Zeitungsverlegern durchgesetzten Einschränkungen folgen dagegen eigennützigen, rein wirtschaftlichen Motiven.

Dem gegenüber steht der demokratisch begründete Auftrag an die öffentlich-rechtlichen Medien, der gesamten Gesellschaft Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsangebote zu machen und zur pluralistischen Meinungsbildung beizutragen. Um diesen Auftrag auch in Zukunft erfüllen sich können, müssen künstliche Hürden, wie das „Verbot der Presseähnlichkeit“, abgeschafft werden. Es entspricht weder den Intentionen des dualen Rundfunksystems, noch den Interessen der Zuschauer*innen, Hörer*innen, Leser*innen und Nutzer*innen - insbesondere wenn sie jung sind.

Im Rahmen des Drei-Stufen-Tests soll nun u.a. geprüft werden, ob die erweiterten Möglichkeiten beim Telemedienauftrag wirtschaftliche Auswirkungen auf kommerzielle Anbieter haben. Zehn Jahre nach dem ersten Drei-Stufen-Test lässt sich feststellen, dass es keine so genannten marktlichen Auswirkungen gegeben hat. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das auch für die verhältnismäßig geringfügigen Anpassungen gilt, die der Fernsehrat aktuell zu



prüfen hat. Selbst wenn es zu „marktlichen Auswirkungen“ auf kommerzielle Anbieter käme, hält der DGB sie für gerechtfertigt, so lange der gesellschaftliche Nutzen überwiegt.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird das vorgelegte Telemedizin-Änderungskonzept des ZDF dem Auftrag des Senders gerecht und benennt die richtigen Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Onlineangebote. Im Einzelnen:

1. Online only-Angebote

Der DGB begrüßt die gesetzliche Regelung, dass öffentlich-rechtliche Anstalten auch Online-Angebote ohne Bezug zum linearen Programm anbieten dürfen und unterstützt das ZDF in seinem Vorhaben. Da es sich um ein eigenes Medium handelt (s.o.) sind künstlich hergestellte Bezüge zum linearen Programm überholt. Besonders junge Menschen haben kein Verständnis für festgelegte Fernsehprogramme und Anfangszeiten. Neben informativen und attraktiven Angeboten gilt es auch, ihre Sympathie für den öffentlich-rechtlichen Grundgedanken zu wecken oder zu stärken.

2. Längere Verweildauern

Verweildauern entsprechen nicht der berechtigten Erwartung der Beitragszahler*innen, einmal bezahlte Inhalte dauerhaft online vorzufinden. Darüber hinaus sind längere Verweildauern, wie sie jetzt im ZDF-Änderungskonzept vorgeschlagen werden, auch aus sozialer Sicht richtig. Öffentlich-rechtliche Angebote sichern gerade für sozial Schwache den Zugang zu Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsinhalten. Hinzu kommt, dass es im kulturellen Bereich jenseits der öffentlich-rechtlichen, kaum kommerzielle Angebote gibt. Längere Verweildauern sind deshalb auch im Interesse der kulturellen Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Aus diesen Gründen ist das vom ZDF verfolgte Verweildauerkonzept richtig. Darüber hinausgehend ist der DGB der Auffassung, dass für die Bereiche Bildung, Information und Kultur Verweildauer-Vorgaben gänzlich entfallen sollten.

3. Nutzung von Drittplattformen

Der DGB begrüßt die gesetzliche Liberalisierung, nach der öffentlich-rechtliche Sender ihre Telemedien auch auf Drittplattformen anbieten dürfen. Das ist notwendig, um gerade junge Nutzer*innen erreichen zu können, die sich medial vor allem in digitalen Netzwerken bewegen. Bei der Nutzung von Drittplattformen ist jedoch zu beachten, dass die Inhalte dort nicht länger zugänglich sind als über das ZDF selbst, die Inhalte auch in der ZDF-Mediathek zu finden sind und externe Plattformen die ZDF-eigenen Portale nicht ersetzen.

Insgesamt muss sichergestellt sein, dass unterscheidbare Nutzungsrechte, erweiterte oder neue Nutzungsmöglichkeiten, längere Verweildauern und die Nutzung von Drittplattformen jeweils angemessen vergütet werden. Die Anstalten haben dazu mit Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften Tarifverträge, Vergütungsregeln und Vereinbarungen anzupassen bzw. abzuschließen.